

## Gemeinsame Abituraufgabenpools der Länder

# Aufgaben für die Fächer Englisch und Französisch

## Beschreibung der Struktur

Die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife eröffnen unterschiedliche Möglichkeiten zur Gestaltung einer Prüfungsaufgabe.<sup>1</sup> Als mögliche Umsetzung der Bildungsstandards liegt den Aufgaben (jeweils mit Erwartungshorizont und Bewertungshinweisen) der Abituraufgabenpools die im Folgenden beschriebene Struktur zugrunde, die bei der ländergemeinsamen Entwicklung der Aufgaben als Arbeitsgrundlage dient.

## 1 Aufgaben und Arbeitszeit

---

Für jedes der Fächer Englisch und Französisch sieht die Struktur der Aufgaben des Abituraufgabenpools für die Prüfungsaufgabe jeweils eine Aufgabe zu den Kompetenzbereichen „Schreiben“, „Sprachmittlung“ und „Hörverstehen“ vor.

Zum Kompetenzbereich „Schreiben“ werden den Prüflingen eine Aufgabe mit literarischer und eine Aufgabe mit nicht-literarischer Textgrundlage zur Auswahl gestellt. Jede Aufgabe besteht aus drei Teilaufgaben; als dritte Teilaufgabe wird den Prüflingen eine Teilaufgabe mit Rückbezug zum Material und eine Teilaufgabe mit Rückbezug entweder zum Material oder zu dessen Thema zur Auswahl gestellt.

---

<sup>1</sup> Beispielsweise ist eine Aufgabe zum Kompetenzbereich „Hörverstehen“ als Teil einer Prüfungsaufgabe möglich, aber nicht vorgegeben.

### 1.1 Erhöhtes Anforderungsniveau

---

Der folgenden Tabelle sind für die drei Aufgaben jeweils die Arbeitszeit<sup>2</sup> und die für die Bewertung vorgesehene Gewichtung zu entnehmen.

Kompetenzbereich	Arbeitszeit	Gewichtung
Schreiben	225 Minuten	55 %
Sprachmittlung	60 Minuten	25 %
Hörverstehen	30 Minuten	20 %

### 1.2 Grundlegendes Anforderungsniveau

---

Der folgenden Tabelle sind für die drei Aufgaben jeweils die Arbeitszeit<sup>3</sup> und die für die Bewertung vorgesehene Gewichtung zu entnehmen.

Kompetenzbereich	Arbeitszeit	Gewichtung
Schreiben	195 Minuten	55 %
Sprachmittlung	60 Minuten	25 %
Hörverstehen	30 Minuten	20 %

## 2 Erwartungshorizont

---

Im Erwartungshorizont wird für jede Aufgabe bzw. Teilaufgabe der Standardbezug ausgewiesen und die erwartete inhaltliche Leistung beschrieben.

## 3 Bewertungshinweise

---

### 3.1 Aufgaben zu den Kompetenzbereichen „Schreiben“ und „Sprachmittlung“

---

In den Bewertungshinweisen werden Angaben zu den Anforderungsbereichen, zur Gewichtung der inhaltlichen und sprachlichen Leistung sowie zum Kompetenzbereich „Schreiben“ zur Gewichtung von Teilaufgaben gemacht.

#### Bewertung der sprachlichen Leistung

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt auf der Grundlage der „Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung“ jeweils für die gesamte Aufgabe.

<sup>2</sup> für den Kompetenzbereich „Schreiben“ einschließlich Auswahlzeit

<sup>3</sup> für den Kompetenzbereich „Schreiben“ einschließlich Auswahlzeit

### Bewertung der inhaltlichen Leistung

Die Bewertung der inhaltlichen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Erwartungshorizonts und der „Hinweise zur Bewertung der inhaltlichen Leistung“ im Kompetenzbereich „Schreiben“ für jede Teilaufgabe gesondert, im Kompetenzbereich „Sprachmittlung“ für die gesamte Aufgabe.

Zusätzlich werden zu jeder Aufgabe zur Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte) spezifische Hinweise gegeben.

### 3.2 Aufgaben zum Kompetenzbereich „Hörverstehen“

In den Bewertungshinweisen werden Angaben zu den Anforderungsbereichen gemacht. Für die Bewertung der Prüfungsleistung zum Kompetenzbereich „Hörverstehen“ ist für das erhöhte und das grundlegende Anforderungsniveau das in der folgenden Tabelle dargestellte Bewertungsraster vorgesehen.<sup>4</sup> Das Bewertungsraster gibt an, wie die von einem Prüfling insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte umgesetzt werden.

Notenpunkte	mindestens zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten
15	95 %
14	90 %
13	85 %
12	80 %
11	75 %
10	70 %
9	65 %
8	60 %
7	55 %
6	50 %
5	45 %
4	40 %
3	33 %
2	27 %
1	20 %
0	0 %

<sup>4</sup> vgl. „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ in der jeweils geltenden Fassung, Anlage 1